

Informationen, Erklärungen und wichtige Hinweise zur
allgemeinen bauaufsichtliche Zulassung (abZ)
für **Kebony** Clear Decking 22 x 142



Informationen, Erklärungen und wichtige Hinweise zur **allgemeinen bauaufsichtliche Zulassung (abZ)**

Einfluss der Bauvorschriften und örtlichen Begebenheiten auf die Materialauswahl !

Für die Verwendung von modifizierten Materialien im **bauaufsichtlich tragenden Bereichen** mit (sicherheitsrelevanter) **tragender Funktion**, muss immer eine **abZ** vom Hersteller vorliegen.

Zu den tragenden Konstruktionen gehören offene Treppen, Balkone und Stege



Informationen, Erklärungen und wichtige Hinweise zur **allgemeinen bauaufsichtliche Zulassung** (abZ)

Für die Verwendung von nativen Holz im **bauaufsichtlich tragenden Bereichen mit (sicherheits-relevanter) tragender Funktion** gelten strenge Anforderungen, da das Holz prinzipiell festigkeitssortiert sein muss. Zurzeit dürfen nach der gegenwärtigen baurechtlichen Situation, nur folgende Holzarten in der entsprechenden Sortierung für tragende Konstruktionen verwendet werden:

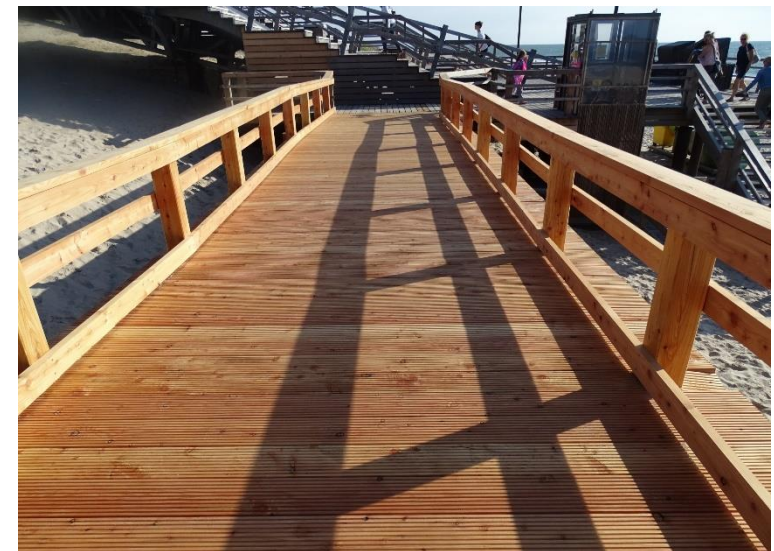
Nadelhölzer : Fichte / Kiefer / Douglasie / Lärche

Laubhölzer : Buche / Eiche

Afzelia / Angelique / Azobé (Bongossi) / Ipé / Keruing / Merbau und Teak

Die Mindestanforderung für die Verwendung der Terrassendielen bei tragenden Konstruktionen, ist bei Nadelholz **S10** nach den nationalen Normen **DIN 4074-1** und bei Laubholz **LS10** nach **DIN 4074-5**.

Oftmals werden Bangkirai oder Cumaru in den Ausschreibungen gefordert. Diese Holzarten dürfen zurzeit für tragende Konstruktionen nicht verwendet werden und bei Nichtbeachtung können hohe Aus- und Einbaukosten entstehen.



Zulassungsnummer : Z-8.1-863 vom 21.02.2017

Zulassungsgegenstand

Die **Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ)** ist vom DIBt für das Produkt **Kebony Clear Decking 22 x 142** in der Holzart Pinus Radiata erteilt worden.

Anwendungsbereich

Damit darf das Produkt für tragende Konstruktionen in den **Nutzungsklassen 1-3** nach **DIN EN 1995-1-1** und in der **Gebrauchsklasse 3.2** nach **DIN 68800** in Außenanwendung verwendet werden.

Die Zulassung ist nur für die Verwendung als Belag bei z.B. Terrassen und Balkonen erteilt worden. Für tragende Stützen und Unterkonstruktion z.B. Balken, darf das Material nicht verwendet werden.

Brandverhalten

Das Brandverhalten von **Kebony clear** erfüllt die Anforderungen normalentflammbarer Baustoffe (E nach DIN EN 13501-1 und B2 nach DIN 4102-1).



Deutsches Institut für Bautechnik **DIBt**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt
Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 21.02.2017 Geschäftszeichen: I 53-1.9.1-11/15

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:
Z-8.1-863

Antragsteller:
Kebony AS
Hoffsveien 48
0377 OSLO
NORWEGEN

Zulassungsgegenstand:
Kebony Clear Decking

Geltungsdauer
vom: 21. Februar 2017
bis: 21. Februar 2022

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten.

DIBt

DIBt | Kolonnenstraße 30 B | D-10829 Berlin | Tel.: +49 30 78730-0 | Fax: +49 30 78730-320 | E-Mail: dibt@dibt.de | www.dibt.de

elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-8.1-863

Zulassungsnummer : Z-8.1-863 vom 21.02.2017

Verpflichtungen des Herstellers

Qualitätskontrolle

Die Terrassendielen mit **abZ** werden nach den Vorgaben der Zulassung besonders hochwertig sortiert. Die Sortierung wird durch eine werkseigene Produktionskontrolle und Dokumentation, kontinuierlich überwacht.

Durch regelmäßige Fremdüberwachung wird die Einhaltung der Vorgaben der abZ und Richtigkeit der werkeigenen Produktionskontrolle überprüft.

Kennzeichnung

Vom Hersteller wird die Fertigware auf dem Lieferschein mit dem (Ü-Zeichen) Übereinstimmungszeichen gekennzeichnet werden. Zusätzlich wird am Originalpaket und auf dem Lieferschein die Angabe der maximalen Gleichgewichtsfeuchte in% (EMC-Wert), die FA-Klasse (Behandlungsklasse) ,Herstellwerk sowie Brandverhalten „normal entflammbar – Klasse E“ gekennzeichnet sein.

Bereitstellung der Dokumentation der abZ

Der Hersteller stellt über den Verkäufer oder auch online im Internet, dem Anwender vor der Montage die entsprechenden Kopien der allgemein bauaufsichtlichen Zulassung **abZ** zur Verfügung.

Schulung und Unterweisung zur Anwendung des Zulassungsgegenstandes „Kebony Clear 22x142“

Vom Hersteller werden mind. 1-mal im Jahr entsprechende Schulungen für die Verwendung des Zulassungsgegenstandes und dem aktuellen Stand der Technik angeboten und durchgeführt. Diese Schulung ist sowohl für den Verkäufer und für den Ausführenden eine Qualifikationsmaßnahme.

Zulassungsnummer : Z-8.1-863 vom 21.02.2017

Verpflichtungen des Verkäufers

Wareneingangskontrolle bei Produkten mit abZ

Vom Verkäufer wird bei der Wareneingangskontrolle die Kennzeichnung der Ware und der Lieferpapiere bezgl. der Ü-Zeichen und Angaben am Produkt durchgeführt und sichergestellt das diese Kennzeichnung und entsprechende Begleitpapiere an den Ausführenden weitergegeben werden.

Bereitstellung der Dokumentation der abZ

Der Verkäufer stellt sicher das dem Anwender vor der Montage die entsprechenden Kopien der allgemein bauaufsichtlichen Zulassung **abZ** zur Verfügung stehen und der Erhalt dokumentiert wird.

Schulung und Unterweisung zur Anwendung des Zulassungsgegenstandes „Kebony Clear 22x142“

Vom Verkäufer wird mind. 1 Person im Unternehmen 1-mal im Jahr an den angebotenen Schulungen für die Verwendung des Zulassungsgegenstandes und der Vermittlung des aktuellen Stand der Technik geschickt.

Zulassungsnummer : Z-8.1-863 vom 21.02.2017

Verpflichtungen des Ausführenden

Wareneingangskontrolle bei Produkten mit abZ

Bei der Wareneingangskontrolle muss geprüft werden ob die Kennzeichnung der Ware und der Lieferpapiere bezgl. der Ü-Zeichen und Angaben am Produkt vorhanden sind. Die Unterlagen müssen aufgehoben und an den Bauherrn spätestens bei der Abnahme übergeben werden.

Dokumentation der abZ

Vor Beginn der Baumaßnahme muss vom Ausführenden der Erhalt der Montageanleitung sowie die entsprechenden Kopien der allgemein bauaufsichtlichen Zulassung **abZ bestätigt werden**. Diese Unterlagen müssen spätestens bei der Abnahme dem Bauherrn übergeben werden. Notwendige zusätzliche Kopien müssen selber erstellt oder angefordert werden.

Schulung und Unterweisung zur Anwendung des Zulassungsgegenstandes „Kebony Clear 22x142“

Der Ausführende kann an den angebotenen Schulungen von Kebony regelmäßig teilnehmen oder auch die Sachkunde für die Herstellung von Terrassen und Balkonen durch gleichwertige Zertifikate und Schulungsteilnahmen bestätigen.

In den Seminaren erhält der Ausführende entsprechende Unterlagen zur Wartung, Pflege und Nutzung die für jedes Objekt ausgefüllt werden müssen und anschließend dem Bauherrn übergeben werden. Damit wird eine optimale Unterstützung vom Hersteller sichergestellt. Diese Unterlagen werden auch im Internet zur Verfügung gestellt.

Zulassungsnummer : Z-8.1-863 vom 21.02.2017

Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Statischer Nachweis

Für die Standsicherheit der gesamten Konstruktion muss ein statischer Nachweis unter Verwendung von Kebony cClear Decking 22 x 142 erstellt werden.

Basisdaten für die Berechnung und Planung

- Einsatz des Zulassungsgegenstandes bis zur GK 3.2 nach DIN 68800-1
- Charakteristische Biegefestigkeit - $f_{m,k} = 30 \text{ N/mm}^2$ (eine Erhöhung der Biegefestigkeit ist nicht zulässig)
- Elastizitätsmodul $E_{o,mean} = 11600 \text{ N/mm}^2$
- Bei der Lastannahme ist eine mittlere Rohdichte $p_{mean} = 630 \text{ kg/m}^3$ anzusetzen

Verbindungsmittel

- Charakteristische Rohdichte - $p_k = 350 \text{ kg/m}^3$
- Zugelassene selbstbohrende Schrauben aus nichtrostendem Edelstahl (mindestens A2), 5 x 60 mit einem Kopfdurchmesser von 7,5 mm. Die Schrauben sind immer vorzubohren.

Zulassungsnummer : Z-8.1-863 vom 21.02.2017

Bestimmungen für Ausführung

Unterkonstruktion / tragender Unterbau

Die Kebony Clears Terrassendielen 22 x 142 müssen nach den Vorgaben der Statik für die gesamte Konstruktion, auf dauerhaften Hölzern befestigt werden. Der Unterbau muss dabei statisch tragend erstellt werden.

Als geeignete Konstruktion kann eine verzinkte Stahlkonstruktion verwendet werden. Auf diese Stahlträger können z.B. Kebony Clear Unterkonstruktionen 38 x 68 befestigt werden.

Diese Hölzer gelten dann nicht als tragende Konstruktion, sondern der Stahlträger ist tragend und für Kebony Holzunterkonstruktion ist keine allgemein bauaufsichtliche Zulassung **abZ** erforderlich.

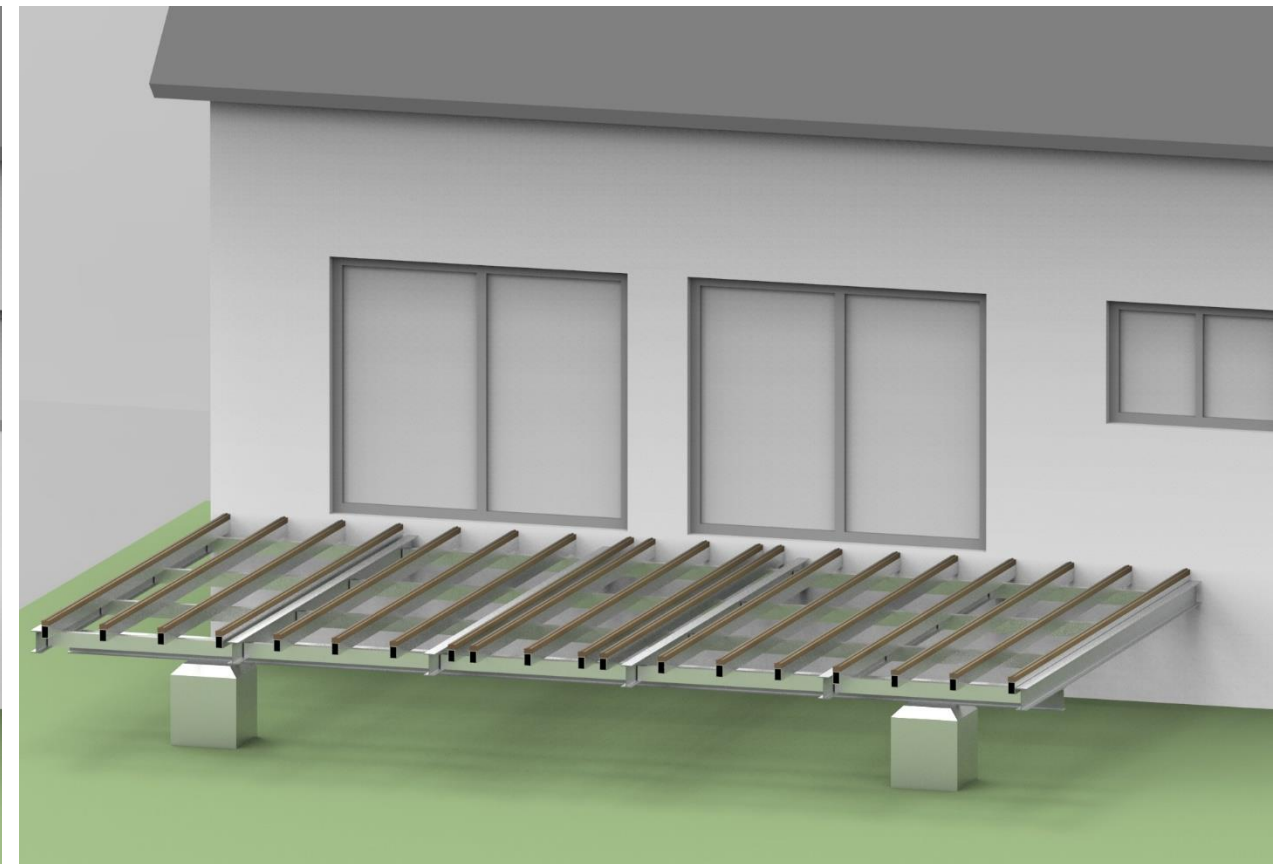
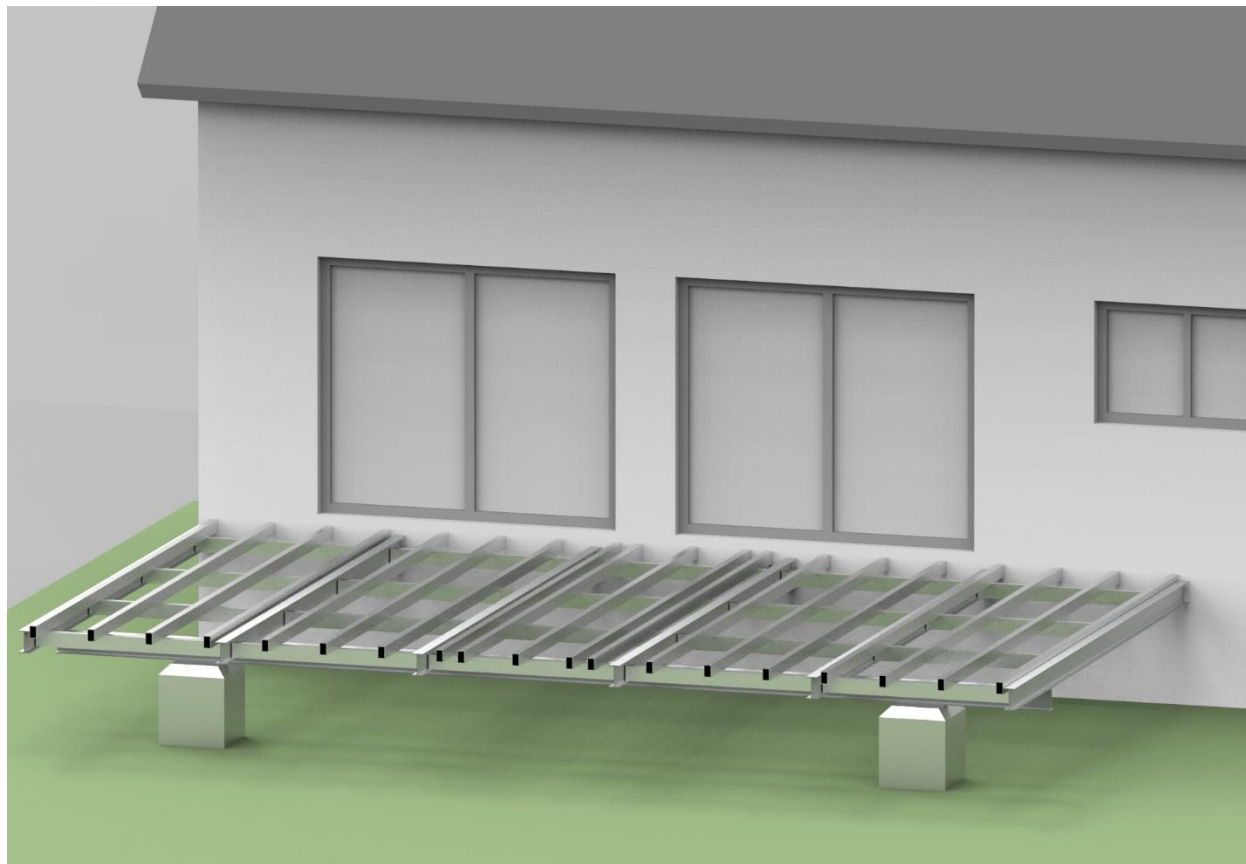


Zulassungsnummer : Z-8.1-863 vom 21.02.2017

Bestimmungen für Ausführung

Unterkonstruktion / tragender Unterbau

Alternativ können auch Aluminiumprofile verwendet werden. Aluminium kann statisch tragend eingesetzt und berechnet werden kann. Vorteil dieser Holz-Aluminiumträger ist, das die Dielen mehrmals demontiert werden können. Die Befestigung der Holzunterkonstruktion mit dem Aluminium muss für jedes Objekt einzeln geklärt werden.

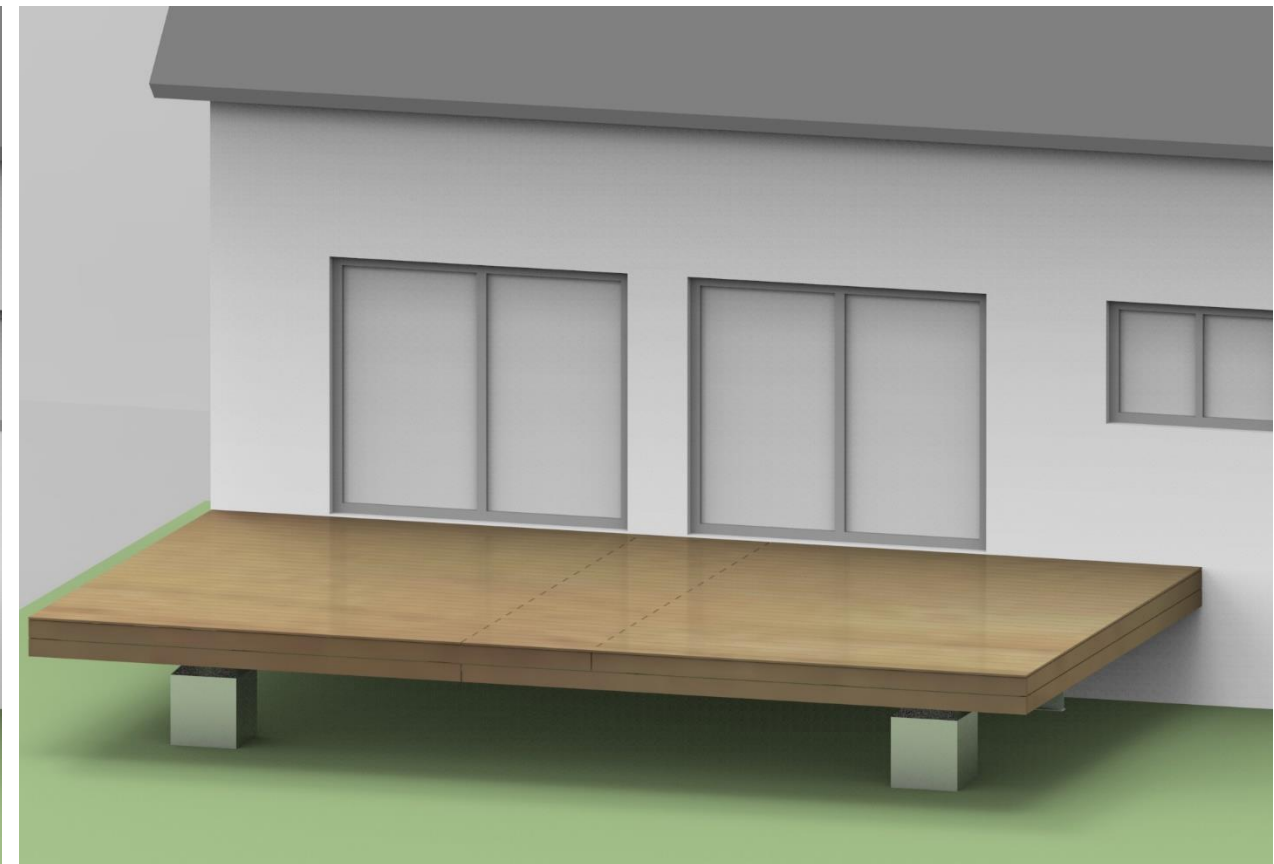
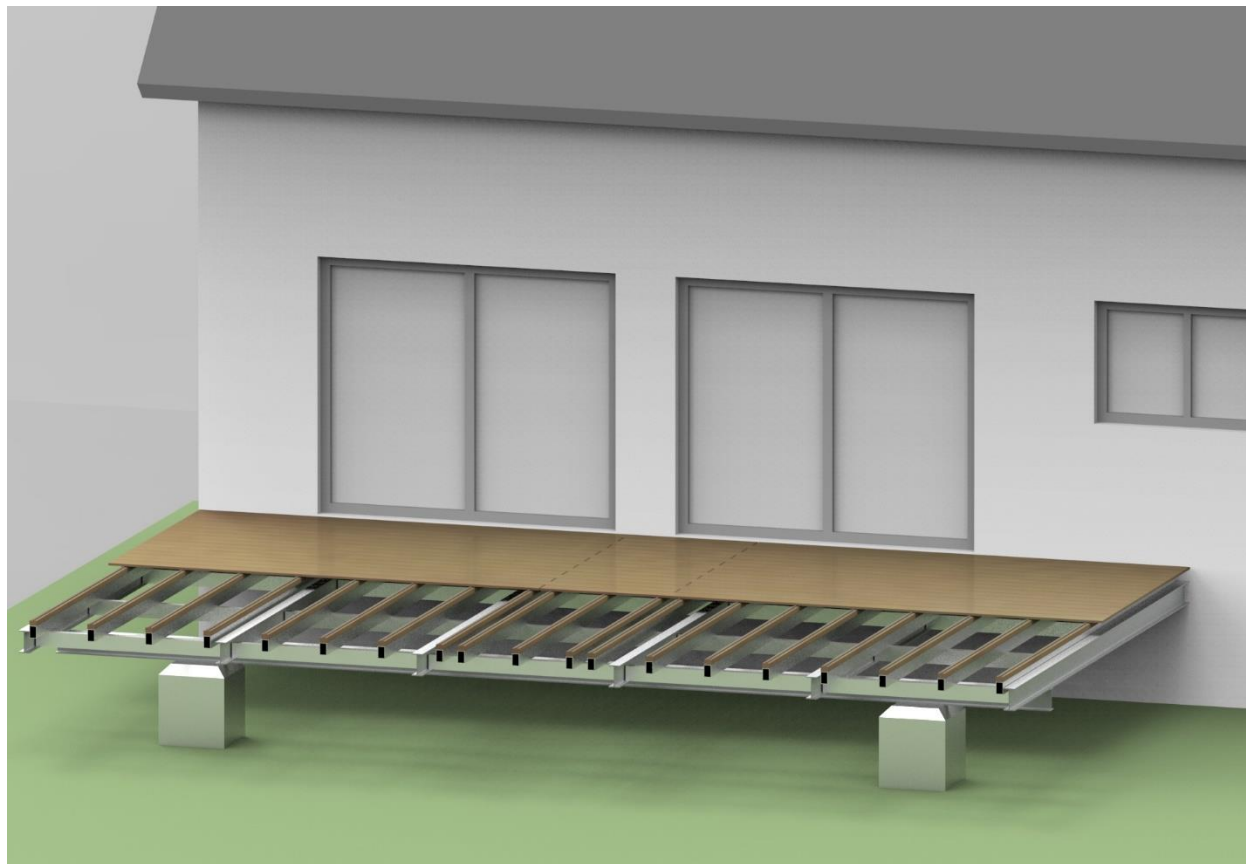


Zulassungsnummer : Z-8.1-863 vom 21.02.2017

Bestimmungen für Ausführung

Unterkonstruktion / tragender Unterbau

Alternativ können auch Aluminiumprofile verwendet werden. Aluminium kann statisch tragend eingesetzt und berechnet werden kann. Vorteil dieser Holz-Aluminiumträger ist, das die Dielen mehrmals demontiert werden können. Die Befestigung der Holzunterkonstruktion mit dem Aluminium muss für jedes Objekt einzeln geklärt werden.



Zulassungsnummer : Z-8.1-863 vom 21.02.2017

Bestimmungen für Ausführung

Verbindungsmittel

- Zugelassene selbstbohrende Schrauben (mit einer abZ oder ETA) aus nichtrostendem Edelstahl (mindestens A2), 5 x 60 mit einem Kopfdurchmesser von 7,5 mm. Die Schrauben sind immer über die komplette Länge der Schraube auch in der Unterkonstruktion vorzubohren.
- Abstände der Schraube zum Rand an der Längskante der Dielen min.15 mm bis max. 20 mm
- Abstand zum Brettende bzw. am Längenstoß der Dielen min. 35 mm bis max. 75 mm
- Für die Verschraubung muss die Breite der Unterkonstruktion mindestens 38 mm sein
- Für den Anwendungsbereich der Schrauben muss die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-30.3-6. beachtet werden. KWK = (Korrosionswiderstandsklasse beachten)

Fachliche und technische Ausführung

Der Stand der Technik wie z.B. Fachregeln 02 BDZ und die GD-Holz Broschüre „Terrassen- und Balkonbeläge“ müssen bei der Ausführung der Belege immer beachtet werden.